

Birgit Jost

Von: StefanSauer@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Dienstag, 28. März 2017 10:44
An: Birgit Jost
Betreff: Bebauungsplan "Südlich der Epfacher Straße" (Gewerbegebiet), Verfahren
nach §§ 3 (2) und 4(2) BauGB
Anlagen: Formblatt Stellungnahme TÖB(2) BPL Südl. d. Epfacher Straße.pdf

Bezug: 1.) Ihre Mail vom 27.03.2017; 11:39h
2.) Unsere Mail vom 07.07.2016

Unser Zeichen : Infra I 3 - Az 45-60-00/VI-ohne-BBP

Sehr geehrte Frau Jost,

beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sauer

**Bundesamt für
Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	05.05.2017
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Anschrift (Straße, Ort)

0228-5504-4569	baiudbwtoeb@bundeswehr.org
Telefon, Fax	E-Mail
Herr Sauer	4569
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

☐ keine Anregungen	X Verweis auf Stellungnahme vom 07.07.2016
	Bonn Ort, Datum
	gez. Sauer Unterschrift
☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung	
☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen	

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

x sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers
bei gleichbleibender Sach – und Rechtslage bestehen, unter Beibehaltung der genannten Parameter, seitens der Bundeswehr keine Bedenken gegen das Vorhaben.

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Bonn, 28.03.2017
Ort, Datum

Sauer, Regierungshauptsekretär
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung